

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 232/0490/REF 5/2017/XI/1**

**B e r i c h t  
des Magistrats  
betreffend  
Entlastungsstraße West**

Entlastungsstraße West

Um den Umfang der notwendigen Planungen und Genehmigungsverfahren für die Entlastungsstraße West festzulegen, hat die Stadt Hattersheim am Main eine landesplanerische Anfrage beim Regierungspräsidium gestellt. Nach der Stellungnahme des Regierungspräsidiums könne sowohl ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt als auch ein planfeststellungsersetzender Bebauungsplan aufgestellt werden. Der planfeststellungsverfahren ersetzende Bebauungsplan habe keine Konzentrationswirkung, es bedürfe daher separater fachrechtlicher Einzelgenehmigungen. Die Wahl des Planverfahrens müsse mit HessenMobil geklärt werden.

Um die Entlastungsstraße West zu realisieren, müsse die Verträglichkeit mit der Raumordnung und Landesplanung, der Landwirtschaft, die Belange des Wasser- und Hochwasserschutzes, des Naturschutzes, des Immissionsschutzes und der Bergaufsicht nachgewiesen werden. Nach dem Grundsatz G5.2-4 des RPS/RegFNP 2010 sollten bei der Planung von Ortsumgehungen neben den verkehrlichen Erfordernissen Aspekte des Lärmschutzes, Wechselwirkungen mit der Siedlungsstruktur auch die Vermeidung von Zerschneidungseffekten und eine Verringerung der Flächeninanspruchnahme z. B. durch ortsnahе Trassierungen berücksichtigt werden. Nach dem Grundsatz G 5.2-3 seien Ortsumgehungen dann vorzusehen, wenn eine deutliche Verbesserung der Lebensverhältnisse in den betroffenen Ortslagen erforderlich ist und nur auf diesem Weg erreicht werden könnten.

Um die Verträglichkeit nachzuweisen empfiehlt das Regierungspräsidium folgenden Mindestumfang der Untersuchungen:

- Prüfung von notwendigen Zielabweichungsverfahren
- Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans Verkehrsgutachten
- Planrechtsfertigung und Alternativenvergleich für die Teillöschung des Landschaftsschutzgebiets
- Überprüfung des Plangebiets auf Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen
- Naturschutzrechtliche Prüfung
- Auswirkungen auf die Landwirtschaft
- Verträglichkeitsstudien.

Im nächsten Arbeitsschritt ist geplant, gemeinsam mit HessenMobil das Planverfahren festzulegen.

Hattersheim am Main, 14. Juni 2017

-I/5-

Klaus Schindling  
Bürgermeister